

Jagdscheine/Falknerjagdscheine

INFO	<p>Wer die Jagd ausüben möchte, muss einen auf seinen Namen lautenden Jagdschein mit sich führen.</p> <p>Der Jagdschein wird von der für den Wohnsitz des/der Bewerbers/in zuständigen unteren Jagdbehörde als Jahresjagdschein für höchstens 3 Jagdjahre oder als Tagesjagdschein für 14 aufeinander folgende Tage erteilt.</p>
Voraussetzung	<p>Die erste Erteilung ist davon abhängig, dass der/die Bewerber/in eine nach dem Bundesjagdgesetz vorgeschriebene <i>Jägerprüfung</i> bzw. <i>Falknerprüfung</i> bestanden hat.</p> <p>Der/die Bewerber/in ist</p> <ul style="list-style-type: none">• mindestens 16 Jahre alt,• verfügt über die erforderliche Zuverlässigkeit und/oder körperliche Eignung, und• weist eine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung (mind. 500.000 € für Personenschäden, 50.000 € für Sachschäden) <p>Die Beantragung ist persönlich oder schriftlich erforderlich.</p> <p>Bei Ausländerjagdscheinen ist zusätzlich der Nachweis über ausreichende Kenntnisse (Jagdschein bzw. Jägerprüfungszeugnis des Heimatlandes) und eine Jagdeinladung für ein Revier im Kreis Euskirchen vorzulegen.</p>
Vorlage	<ol style="list-style-type: none">1. Jagdschein2. bei Erst- bzw. Neuausstellung zusätzlich ein Lichtbild3. Nachweis über das Bestehen einer ausreichenden Jagdhaftpflichtversicherung für den beantragten Zeitraum (Jagdjahr jeweils 01. April bis 31. März)4. ausgefüllter und unterschriebener Antrag sowie ggf. Vollmacht mit Personalausweis5. Nachweis der eingezahlten Jagdschein-Gebühr
Kosten	<ul style="list-style-type: none">• Jahresjagdschein mit einer Gültigkeit von 1 Jahr = 35,00 €• Jahresjagdschein mit einer Gültigkeit von 2 Jahren = 50,00 €• Jahresjagdschein mit einer Gültigkeit von 3 Jahren = 65,00 €• Tagesjagdschein mit einer Gültigkeit von 14 Tagen = 15,00 €• 1-Jahresfalknerschein o. 1-Jahresjugendjagdschein = 20,00 €• 2-Jahresfalknerschein o. 2-Jahresjugendjagdschein = 30,00 €• 3-Jahresfalknerschein o. 3-Jahresjugendjagdschein = 35,00 €• Ersatzausfertigung/Zweitschrift = 30,00 €
Kontakt	<p>Weitere Information erhalten Sie bei der unteren Fischereibehörde des Kreises Euskirchen, Kreishaus, Zimmer C 034, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen Frau Heiders, Tel.: 02251/15-224, E-Mail: heike.heiders@kreis-euskirchen.de</p>
Servicezeiten	<p>Montag bis Donnerstag: 8.30 Uhr - 15.30 Uhr Freitag: 8.30 Uhr - 12.30 Uhr</p>